



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Herr  
Landammann Ernst Hasler  
Departement Gesundheit und Soziales  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 17. Dezember 2007	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

F:\DATA\_IHK\10\_Politik\Vernehmlassungen\2007\DG5\_Kinderzulagen.doc

## Teilrevision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Landammann

Wir danken für die uns mit dem Brief vom 15. November 2007 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur Erhöhung der Kinderzulagen per 1. September 2008.

### Antrag

**Wir lehnen die vorgeschlagene Gesetzesrevision ab, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus unserer Sicht nicht stimmt. Wir beantragen deshalb, auf die vorgeschlagene Teilrevision des Kinderzulagengesetzes zu verzichten.**

### Begründung

Wir unterstützen ausdrücklich die vom Regierungsrat im Vernehmlassungsbericht angebrachten Vorbehalte gegen eine vorgezogene Teilrevision. Wir möchten in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Punkte hervorheben:

- Mit einer derartigen Teilrevision würden die Spielregeln für die Ausrichtung von Kinderzulagen an Arbeitnehmende in absehbarer Zeit drei Mal geändert:
  - Per 1. September 2008: Erhöhung der Zulagen von 170 auf 200 bzw. 250 Franken pro Kind und Monat.
  - Per 1. Januar 2009: zwingende Anpassungen an das Bundesrecht, z.B. volle Zulagen für Teilzeitbeschäftigte.
  - Per 1. Januar 2010: übrige Neuerungen aus der Totalrevision des Kinderzulagengesetzes.

Jede Änderung der Ansätze und übrigen Kriterien für die Ausrichtung von Kinder- oder Ausbildungszulagen verursacht administrative Aufwendungen einerseits bei den Betrieben und andererseits bei den zuständigen Familienausgleichskassen. Dies gilt noch verstärkt, wenn Neuerungen nicht auf den Beginn eines Kalenderjahres, sondern unter dem Jahr eingeführt werden. Die Erfahrungen mit der Erhöhung der Kinderzulagen per 1. Juli 2005 haben das deutlich gezeigt. Besonders betroffen von derartigen Aufwänden sind KMU.

- Daneben entstehen aus der Erhöhung der Zulagen auch direkte Kosten, welche beim aargauischen Finanzierungssystem vollumfänglich durch die Arbeitgebenden zu tragen sind. Der Vernehmlassungsbericht des Regierungsrates rechnet mit Mehrausgaben von rund 20 Mio. Franken für private Arbeitgebende und von 1,5 Mio. Franken beim Kanton als Arbeitgeber. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Mehraufwendungen für Arbeitgebende, die nicht einer Familienausgleichskasse angeschlossen sind, die Zulagen also nach den kantonalen Ansätzen aus der eigenen Tasche bezahlen.
- Diesen Mehrkosten steht aus familienpolitischer Sicht ein bescheidener Nutzen gegenüber, weil die erhöhten Kinderzulagen weiterhin an den bisherigen Bezügerkreis, nach dem Giesskannenprinzip und nur vier Monate früher ausgerichtet würden. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wird mit dem Verzicht auf eine Teilrevision nicht gestrichen, sondern bloss um vier Monate aufgeschoben. Zusammen mit anderen Neuerungen kann sie am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Reto Barbarits  
lic. iur.